KANTON solothurn

Staatskanzlei
Regierungsdienste / Politische Rechte

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 41
Telefax 032 627 20 09
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Pascale von Roll
Staatsschreiber-Stv.
Telefon 032 627 20 33
Telefax 032 627 20 09
pascale.vonroll@sk.so.ch

Gemeindeverwaltungen

Bitte weiterleiten an:
- Stimmregisterführer/in
- Verantwortliche für den Stimmmaterialversand
- Wahlbüropräsidien

3. November 2016 – **Korrigendum vom 15. Dezember 2016**

Termine und Informationen für die Wahlen und Abstimmungen im 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Im nächsten Jahr finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Erneuerungswahlen statt. Im Hinblick auf die Planung und Organisation teilen wir Ihnen hiermit die wichtigsten Termine des Wahljahres 2017 mit:

Urnengang vom…	**12. Febr. 2017**	**12. März 2017**	**23. April 2017**	**21. Mai 2017**	**2. Juli 2017**	**24. Sept. 2017**	**26. Nov. 2017**
	nur eidg. (keine kt.) Abst.	KR- und RR-Wahlen, keine Abst.	2. WG RR-Wahlen, keine Abst.	- evt. eidg. Abst. - Kt. Abst. - Amteibeamtenwahlen - evt. GR-Wahlen (Gemeinde)	- allf. 2. WG Amteibeamte - evt. Beamtenwahlen (Gemeinde)	- evt. eidg. Abst. - evt. kt. Abst. - evt. 2. WG Beamtenw. (Gemeinde) - evt. Kommissionsw. (Gemeinde)	- evt. eidg. Abst. - evt. kt. Abst.
Prüfung Stimmregister Auslandschweizer asvw, **spät. bis 12 Uhr**	bis spät. Fr 23. Dez.	bis spät. Fr 20. Jan.	bis spät. Fr 3. März	bis spät. Fr 31. März	-- *(AS nicht stimmberechtigt)*	bis spät. Fr 4. August	bis spät. Fr 6. Oktober
Erhalt Unterlagen spät. bis 12 Uhr	bis spät. Mo 9. Jan.	bis spät. Mo 6. Feb.	bis spät. Mo 27. März	bis spät. **Do** 13. Apr.	bis spät. **Fr** 2. Juni	bis spät. Mo 21. Aug.	bis spät. Mo 23. Okt.
Eintreffen bei Stimmberechtigten	bis spät. Sa 21. Jan.	bis spät. Sa 18. Febr.	bis spät. Sa 8. April[1)]	bis spät. Sa 29. April	bis spät. Sa 10. Juni	bis spät. Sa 2. Sept.	bis spät. Sa 4. Nov.
WABSTI-Test 15 – 19.30 Uhr	Montag 6. Febr.	Montag 6. März	**Dienstag** 18. April	Montag 15. Mai	Montag 26. Juni	Montag 18. Sept.	Montag 20. Nov.

[1)] ~~Wahlunterlagen sind **per A-Post** zu versenden (da 2. Wahlgang verkürzte Frist für die briefliche Stimmabgabe)!~~
Korrigendum: A-Postversand nicht zwingend nötig, da 2. Wahlgang erst nach 6 Wochen. Einzige Bedingung: Material muss bis am 8. April bei den Stimmberechtigten sein.

Information betreffend Rückzugsfrist/Ersatzvorschlag und Propagandamaterial Zweitwahlgänge
Aufgrund der beiden im Kantonsrat erheblich erklärten Aufträge (Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen und Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden) konnten die Termine Rückzug und Ersatzvorschlag und die Informationen zum Versand von Wahlpropagandamaterial zum Zeitpunkt der Einberufungen noch nicht bekannt gegeben werden. Da das Geschäft für die November-Session des Kantonsrates noch nicht spruchreif ist, ist eine allfällige Inkraftsetzung der Gesetzesänderung vor den Wahlen 2017 nicht mehr möglich.

Massgebend sind folglich die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Zweitwahlgängen:

Das bedeutet, dass auch für alle Zweitwahlgänge (Regierungsratswahlen, Amteibeamtenwahlen und kommunale Beamtenwahlen) Wahlpropagandamaterial eingereicht werden darf.

Betreffend Rückzug einer Kandidatur und Einreichung eines Ersatzvorschlages ist § 46 Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111) massgebend:

§ 46 3. Zweiter Wahlgang
[1] Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt. Vorbehalten bleiben Absätze 2 und 3.
[2] **Ein Rückzug der Kandidatur** ist der Eingabestelle spätestens **bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr,** schriftlich mitzuteilen.
[3] Bei einem Rückzug der Kandidatur kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Der Wahlvorschlag erfolgt nach § 43 und ist spätestens bis am **Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
[4] Steht keine Person mehr zur Wahl, hat die Einberufungsbehörde den Wahltag zu verschieben, einen Anmeldetermin für neue Kandidaten und Kandidatinnen festzusetzen und die Stimmberechtigten erneut zum zweiten Wahlgang einzuberufen. Die Anmeldung zur Wahl erfolgt nach § 43 und ist bis zum Anmeldetermin bei der Eingabestelle einzureichen.

Zustellung des Wahl-/Stimmmaterials
Für die Abstimmungen und Wahlen im 2017 haben wir die Transportfirma angewiesen, das Material in der Regel **spätestens** bis zum 5. letzten **Montag** zu liefern. Somit stehen in der Regel 2 Wochen für Einpacken und Versand (inkl. Postweg zum Stimmberechtigten) zur Verfügung. Bei den aufgeführten Terminen handelt sich wie immer um die ‚spätesten Zustelltermine'. In der Regel werden Sie das Material etwas früher erhalten. Die Städte werden prioritär beliefert.

Das Wahlmaterial (Wahlzettel und Stimmrechtsausweis) für den 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 23. April 2017 muss **umgehend verpackt und per A-Post verschickt werden** (Die Frist für die briefliche Stimmabgabe wurde auf 2 Wochen verkürzt; Versand A-Post (§ 61 Abs. 1bis GpR)).

Bitte beachten Sie, dass am 21. Mai 2017 und am 2. Juli 2017 in den meisten Gemeinden kommunale Wahlen stattfinden. Entsprechende Wahlzettel und Wahlprospekte sind zusammen mit den Abstimmungsunterlagen (21. Mai 2017) und allfälligen Unterlagen zu den Amteibeamtenwahlen einzupacken.

Zustellfristen der Post
Nach den Angaben der Post erfolgt die Zustellung in der Regel wie folgt:
- Für B2-Post (Massensendungen über 500 Stk.): spätestens nach 6 Arbeitstagen:

Aufgabe	Zustellung
Montag	Spätestens Dienstag der Folgewoche
Dienstag	Spätestens Mittwoch der Folgewoche
Mittwoch	Spätestens Donnerstag der Folgewoche
Donnerstag	Spätestens Freitag der Folgewoche
Freitag	Spätestens Montag der übernächsten Woche
Samstag	Spätestens Montag der übernächsten Woche

- Für B1-Post: nach 3 Arbeitstagen (bei Aufgabe am **Di**: Zustellung am Freitag)
- Für A-Post: nach 1 Arbeitstag ab Aufgabe (bei Aufgabe am **Fr**: Zustellung am Samstag)

Dienstleistung Wahl- und Abstimmungssendung (nur eidg. Abstimmungstermine):
- Steht an allen eidgenössischen Abstimmungsterminen zur Verfügung (2017: 12. Februar, 21. Mai, 24. September und 26. November).
- Voraussetzungen: Aufdruck Datamatrix-Code und PP-Frankatur
- Zustellung bei Aufgabe an jedem beliebigen Arbeitstag in der Kalenderwoche vor der gesetzlichen Zustellfrist in der darauffolgenden Zustellwoche:

	Anlieferwoche							Zustellwoche						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Anlieferung Montag														
Anlieferung Dienstag														
Anlieferung Mittwoch														
Anlieferung Donnerstag														
Anlieferung Freitag														

Anlieferung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen
Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Anzahl des zu liefernden Wahl-/Stimmmaterials
Bitte prüfen Sie immer gleich nach der Anlieferung, ob Sie alles Wahl-/Stimmmaterial erhalten haben. Melden Sie **fehlendes Material** sofort bei der auf dem Transportschein angegebenen Adresse. **Mutationen** (Anzahl des gewünschten Stimmmaterials, Anzahl fremdsprachige Stimmzettel und Erläuterungen des Bundes oder eine andere Lieferadresse) sind zu melden an: **Kantonale Drucksachenverwaltung**, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Tel. 032 627 22 22/kdlv@sk.so.ch). Falls das Stimmmaterial nicht bis zum oben erwähnten Termin eingetroffen ist, melden sie dies bitte unverzüglich.

Auslandschweizer / kein E-Voting
Zur Zeit sind wir am Evaluieren eines neuen E-Voting-Systems. Dieses steht frühestens ab 2018 zur Verfügung. Für 2017 bedeutet dies, dass die stimmberechtigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterhin nur brieflich oder an der Urne abstimmen und wählen können. Das Stimmregister wird weiterhin im asvw geführt. Die Stimmregisterdaten werden in der Regel 7 Wochen vor dem Wahltag aus dem asvw exportiert. **Bitte aktualisieren Sie das Stimmregister wie gewohnt auf die oben angegebenen Daten hin und setzen Sie jeweils ein ☑ beim Button auf geprüft (Gemeindedaten / ID / alle Daten sind geprüft).** Die Staatskanzlei stellt die Stimmregisterausweise für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer her und organisiert den Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials ins Ausland. Bitte achten Sie darauf, dass in Ihrer Gemeinde keine Stimmregisterausweise für Auslandschweizer ausgedruckt werden.

Muster und Unterlagen für die Gemeinden
Wie bereits per Mail mitgeteilt, haben wir unter http://www.so.ch/staatskanzlei/politische-rechte/fuer-gemeindeverwaltungen-muster-unterlagen/ einen neuen Bereich auf der Webseite des Kantons eingerichtet. Dort können Sie die Anhänge aus dem Leitfaden und weitere Muster als A4-Word- oder Excel-Dokumente zum Bearbeiten herunterladen.

Wir werden den Bereich laufend mit weiteren Muster für die Gemeinden ergänzen. Gerne nehmen wir Anregungen, gewünschte Ergänzungen und/oder Korrekturen entgegen.

Ansprechpersonen und Kontakte

Zuständig für Urnenwahlen und Abstimmungen:

Staatskanzlei

Pascale von Roll
Staatsschreiber-Stv.
Chefin Regierungsdienste /
Politische Rechte
Tel. 032 627 20 33
Fax 032 627 20 09
pascale.vonroll@sk.so.ch

Patricia Etter-Scheidegger
Juristin Politische Rechte
Wahl und Abstimmungsdienst
Tel. 032 627 20 41
Fax 032 627 20 09
patricia.etter@sk.so.ch

Alexandra Melar
Sachbearbeiterin
Wahl und Abstimmungsdienst / Stimmregister
Auslandschweizer
Tel. 032 627 20 63
Fax 032 627 20 09
alexandra.melar@sk.so.ch

Zuständig für Wahlen durch Gemeindebehörden:

Amt für Gemeinden

Bähler Reto
Leitung Gemeindeorganisation
Juristische Beratung und Sachbearbeitung
Tel. 032 627 23 82
reto.baehler@vd.so.ch

Fluri Dominik
Koordinationsstelle Gemeindefusionen
Juristische Beratung und Sachbearbeitung
Tel. 032 627 22 81
dominik.fluri@vd.so.ch

Für den termingerechten Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials und den ausserordentlichen Einsatz für die Planung und Organisation der kommunalen Erneuerungswahlen 2017 danken wir Ihnen ganz herzlich! Wir wünschen Ihnen ein möglichst reibungsloses Wahljahr 2017 und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pascale von Roll
Staatsschreiber-Stv